

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Ihre Ansprechpartnerin
Annegret Fischer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50021

medien@smil.sachsen.de*

27.01.2022

2,1 Millionen Euro für Rückbau leerstehender Wohngebäude

Förderanträge ab sofort möglich

Der Freistaat Sachsen stellt in diesem Jahr 2,1 Millionen Euro Fördermittel für den Rückbau leerstehender Wohngebäude bereit. Gefördert werden Kosten bis zu einer Höhe von 50 Euro je Quadratmeter zurückgebaute Wohnfläche. Städte und Gemeinden können entsprechende Mittel ab sofort bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragen.

»Zahlreiche Gemeinden in Sachsen haben wegen der demografischen Entwicklung noch immer mit dem Leerstand von Wohngebäuden zu kämpfen. Für die betroffenen Wohnungseigentümer bedeutet das eine finanzielle Belastung. Darüber hinaus beeinträchtigen leerstehende Wohngebäude oft auch das Stadtbild, wenn sie wegen ausbleibender Mieteinnahmen wenig oder überhaupt nicht gepflegt werden«, so Staatsminister Thomas Schmidt.

»Die Förderung sorgt damit zum einen dafür, dass unansehnliche Gebäude verschwinden. Zum anderen entlastet sie die Wohnungseigentümer von den Kosten des Leerstandes und versetzt sie in die Lage, in die Gebäude zu investieren, für die weiterhin Bedarf besteht. Dies hilft insbesondere Gemeinden im ländlichen Raum wegen des dort vergleichsweise hohen Leerstands«, so der Minister weiter.

Die Rückbau-Förderung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung**
Archivstr. 1
01097 Dresden

<https://www.smil.sachsen.de/>

Links:

Förderprogramm bei der Sächsischen Aufbaubank:

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.